

Station 6

Was kostet das Seelenheil?



Um 1520. Eine Zürcherin versucht, ihren Mann, einen Handwerkermeister, davon abzuhalten, sich einen Ablass zu kaufen



Zürich. Guldiner 1512, geprägt unter Münzmeister Paul Sitkust. Zwei Löwen halten zwei Zürcher Wappen und das Reichswappen; darum Kranz der 16 Vogteiwappen. Rs. Die Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius, in den Händen ihre abgeschlagenen Häupter.

Hörspiel

Zürcherin: Bist du wahnsinnig?! Rück sofort den Guldiner* wieder raus! Ich lasse nicht zu, dass sich die Pfaffen mit meinem Geld den Wanst vollstopfen.

Ehemann: Aber Weib, es geht doch um mein Seelenheil. Schau, diesen Kirchweihablass gibt es doch nur einmal im Jahr, während der Festwoche von Felix und Regula. Ich hab schon gebeichtet und der Priester hat mir die Absolution erteilt. Und jetzt kann ich mich von den schrecklichen Qualen des Fegefeuers freikaufen. Sieben Jahre Fegefeuer bleiben mir für den Guldiner erspart, sieben Jahre für das bisschen Geld.

Zürcherin: «Bisschen Geld!» «Bisschen Geld!» Weisst du, wie lange ich dafür hab sparen müssen? Das sind ja fast zehn Tageslöhne! Von dem Geld könnten wir fast einen Zentner Getreide kaufen! Und da sprichst du von einem bisschen?!

Ehemann: Ja, weisst du, der Priester hat gesagt, ich soll ihm einen halben Monatslohn geben für den Ablass. Eigentlich ist der Guldiner ja noch zu wenig.

Zürcherin: Jetzt hör aber auf. Diese Pfaffen, die fressen uns mit Haut und Haar!

Ehemann: Aber es ist doch für mein Seelenheil.

Zürcherin: Da führ mal lieber ein gottgefälliges Leben und geh nicht so oft ins Wirtshaus saufen. Der Herr Studiosus hat mir das letzte Mal erklärt, dass das Ablasskaufen gar nichts bringt. Kirchen, Pfaffen und Gottesdienste, die gibt es doch schon genug! Das Geld sollte man lieber den Armen geben. Das wäre gottgefällig! *(Pause)* Die Wachslichter da zum Beispiel, ja die zwölf Lampen, die da vor dem Grab brennen ...

Ehemann: *(unterbricht sie)* Sind sie nicht wunderschön?

Zürcherin: Weisst du, was die im Jahr kosten? Der Herr Studiosus hat's ausgerechnet. Für das Wachs müssen die den Gegenwert von 19 1/2 Mütt Getreide geben. Stell dir mal vor, wie viele Menschen man damit ernähren könnte! Abschaffen sollte man diese Lichter, einfach abschaffen, und die Bilder von den Heiligen sollte man gleich dazu aus den Kirchen werfen.

Ehemann: Aber das geht doch nicht!

Zürcherin: Ach was, der Studiosus hat mir das letzte Mal ein Gedicht beigebracht, willst du's hören?

Hast du verbrennt viel Öl und Anken¹, dann müssen dir die Mäuse danken.

¹ Schweizerdeutsch für Butter

Die haben des Nachts umso besser gesehen,
wäre besser, es wäre nicht geschehen.
Hättest Öl und Anken gegeben
den Armen, das wäre mir eben.

Dort wär's Öl und der Anken besser an'bracht,
als dass er leuchtet den Götzen durch die Nacht.
Bist du sicher, es freut die Heiligen wohl?
Die seh'n nämlich nichts, die sind hinten hohl.

Kommentar

Im Jahr 1336 erliess Papst Benedikt XII. einen Lehrentscheid, in dem er von katholischer Seite exakt fixierte, welchen Seelen der Himmel offen stand. «Im Himmel, im Himmelreich und im Himmlischen Paradies mit Christus, in Gemeinschaft mit den Heiligen» sollten neben den heiligen Aposteln, Märtyrern, Bekennern und Jungfrauen diejenigen sein, «die nach Empfang der heiligen Taufe Jesu Christi gestorben sind und (...) die nach dem Tode gereinigt worden sind, wenn etwas in ihnen damals zu reinigen war».² Mit diesen Worten wurde der damals schon weit verbreitete Glaube an das Fegefeuer von höchst offizieller Seite sanktioniert.

Auch wenn sich die Strafen ähneln mochten, das Fegefeuer entsprach nicht der Hölle. Während die verlorenen Seelen der verstockten Sünder in der Hölle auf immer und ewig für ihre Taten büssten, war die Zeit, die eine Seele im Fegefeuer abzuleisten hatte, endlich. Als Voraussetzung, um überhaupt ins Fegefeuer und nicht in die Hölle zu kommen, galt es, die Schuld ehrlich bereut zu haben und von einem Priester davon freigesprochen worden zu sein. Nun musste die Sünde wieder gutgemacht werden, entweder durch einen Aufenthalt im Fegefeuer, oder – und das zogen im Mittelalter die meisten Menschen vor – durch Gebet, eine Spende an die Kirche, an die Armen oder durch eine Wallfahrt.

Für eine Spende gab es dabei die unterschiedlichsten Möglichkeiten. Zunächst konnte man eine Donation machen, das heisst ein einmaliges Geschenk an eine kirchliche Institution übergeben. Dann kam eine Stiftung in Frage – ein grosser

Geldbetrag oder ein Immobilienbesitz –, die «auf ewig» ein Einkommen sichern sollte, mit dem gute Werke finanziert werden konnten, die der im Fegefeuer leidenden Seele den Aufenthalt an diesem garstigen Ort verkürzten. So wurde zum Beispiel mehr als die Hälfte der Mittel für das Wachs, das vor den Gräbern der Stadtheiligen Felix und Regula brannte, von Bauern als Steuerleistung erbracht, welche auf Gütern arbeiteten, die Stifter dem Grossmünster zu genau diesem Zweck vermacht hatten.³

Eine dritte Möglichkeit setzte sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts mehr und mehr durch: der Ablass. Auch wenn uns die Schriften der Reformatoren darüber hinwegtäuschen, war er ein beliebtes und begehrtes Mittel, seine Sündenschulden zu begleichen. Ein Ablass kam zwei Seiten zugute: der kirchlichen Institution, die ihn mit päpstlicher Erlaubnis erteilen durfte, und dem Gläubigen, der sich für sein Geld eine exakt festgelegte Zeit im Fegefeuer ersparen konnte.

Der Ablass, um den es in unserem Hörspiel geht, war auf Bitten des Zürcher Rates von Papst Sixtus IV. am 12. Juni 1479 ausgestellt worden.⁴ Auf fünf Jahre gewährte er jedem Gläubigen, der während

² Konstitution «Benedictus Deus», zitiert nach: Haas, Alois M., *Todesbilder im Mittelalter. Fakten und Hinweise in der deutschen Literatur*. Darmstadt (1989), S. 94f.

³ Jezler, Peter; Jezler, Elke; Göttler, Christine, «Warum ein Bilderstreit? Der Kampf gegen die «Götzen» in Zürich als Beispiel.» In: *Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation*. Hg. von Hans-Dietrich Altendorf und Peter Jezler. Zürich 1984, S. 89f. mit Anm. 23. Dort wird das Zürcher Mütt irrtümlich mit 513 Kilo angegeben (siehe auch Fussnote 5).

der Felix-und-Regula-Woche Busse geleistet und geopfert hatte, den gleichen Ablass, als wenn dieser im Jubeljahr 1475 nach Rom gepilgert wäre. Das dabei gewonnene Geld wollte der Zürcher Rat in den Bau von Kirchen investieren, besonders der Neubau der Wasserkirche lag den Stadtvätern am Herzen. Nach fünf Jahren wurde dieser Ablass in einen «gewöhnlichen» Kirchweihablass umgewandelt, bei dem der Gläubige «nur noch» den Erlass von sieben Jahre Fegefeuerstrafe und zusätzlich sieben Quadragenen erwerben konnte. Unter einer Quadragene verstand man das Strafmass, das mit einer Bussleistung von 40 Tagen abgegolten werden konnte.

Wer so einen Ablass erwerben wollte, der musste zunächst echte Reue zeigen. Ohne sie war auch die grösste Geldspende nutzlos. Er musste beichten und wurde vom Priester von seiner Schuld losgesprochen. Im Beichtgespräch legte der Seelsorger dann fest, wie viel der arme Sünder zu zahlen hatte. Von Reichen wurde oft der Gegenwert für 30 Tage Arbeit gefordert. Ärmere – und dazu rechnen wir hier unseren fiktiven Handwerkermeister – mussten einen halben Monatslohn bezahlen. Wer ganz arm war, also seinen Unterhalt durch Betteln erwarb oder so wenig verdiente, dass der Tageslohn ganz für das tägliche Brot aufgebraucht wurde, der konnte die Geldspende durch das Gebet ersetzen, wobei auch der Ärmste der Armen gehalten war, zunächst zu versuchen, Geld aufzutreiben, indem er fromme Gläubige um eine an diesen Zweck gebundene Spende bat.

Ob der abgebildete Guldiner tatsächlich einem knappen halben Monatslohn entsprach, können wir nicht mit letzter Sicherheit sagen. Leider liegen uns für das Jahrzehnt zwischen 1511 und 1520 keine Quellen vor, anhand derer wir den Tageslohn eines Handwerkermeisters ermitteln könnten. Für die Zeit zwischen 1541 und 1550 ist der Tageslohn eines Meisters mit 8 Schilling* anzusetzen. Für einen Guldiner hätte ein Meister also gute vier-einhalb Tage arbeiten müssen. Allerdings kostete in eben diesem Zeitraum das Mütt⁵ Kernen⁶ bereits 92 Schilling und 6 Pfennig*, also mehr als das

Doppelte dessen, was es noch in den Jahren zwischen 1511 und 1520 gekostet hatte. Wir wagen deshalb die Hypothese, dass auch der Tageslohn unseres Meisters bei der Hälfte der 8 Schilling lag, er also einen knappen halben Monat für den Guldiner hätte arbeiten müssen.⁷

Das Gedicht übrigens ist – wenn auch der modernen Sprache angepasst – im Inhalt authentisch, allerdings etwas später entstanden. Es stammt von Utz Eckstein, der es in einer Flugschrift im Jahr 1525 verbreitet hatte.⁸

⁴ Dass wesentlich früher erteilte Ablassprivilegien zur Zeit der Reformation noch in Gebrauch waren, ist der Chronik Gerold Edlibachs zu entnehmen. Er erwähnt das Nachlassen des Interesses der Zürcher am Ablass der Johanniterkomturei St. Georg in Küsnacht, der am 21. September 1332 ausgestellt worden war. Vgl.: Jezler, Peter (Hg.), *«Da beschachend vil grosser endrungen»*. Gerold Edlibachs Aufzeichnungen über die Zürcher Reformation 1520–1526. S. 51. Zum Jubelablass vgl.: Jezler, Peter (Hg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*. Zürich 1994, S. 244.

⁵ In Zürich entsprach das Mütt 54 Kilo. 19 ½ Mütt würden heute also 1053 Kilo sein.

⁶ Getreide ohne Spelz

⁷ Hauser, Albert, *Vom Essen und Trinken im alten Zürich. Tafelsitten, Kochkunst und Lebenshaltung vom Mittelalter bis in die Neuzeit*. Zürich 1973, Tab. «Preise, Löhne und Arbeitsaufwand pro Stunden und Minuten, 1500–1800», S. 271.

⁸ Eckstein, Utz, «Concilium. Zürich 1525.» A5b–A6a. In: *Die deutschen und lateinischen Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts. Microfiche-Serie*. Von Hans-Joachim Köhler, Hildegard Hebenstreit und Christoph Weismann. Tübingen 1978 ff., Fiche 943–944, Nr. 2349. Jezler et al., «Warum ein Bilderstreit?», a. a. O., S. 90 f.

Weiterführende Literatur:

- Zur Jenseitsvorsorge: Jezler, Peter, «Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung.» In: Ders. (Hg.): *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*. Zürich 1994, S. 13–26.
- Zum Ablass: Jezler (Hg.), a. a. O., S. 234.
- Zum Fegefeuer: Wehrli-Johns, Martina, ««Tuo daz Guote und lâ daz Übele.» Das Fegefeuer als Sozialidee.» In: Jezler (Hg.), a. a. O., S. 47–58.